Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Vorlage Nr.

078/2024

Kämmerei

x öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Finanzausschuss	17.09.2024	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	24.09.2024	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
0 0	_	•
Gemeinderat	01.10.2024	Zur Beschlussfassung

TOP Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst Nachtragshaushaltsplan

Beschlussempfehlung

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst Nachtragshaushaltsplan wird beschlossen.

Begründung

Nachdem bereits am 23. April 2024 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen wurde, sind im Laufe des Jahres sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt weitere Änderungen eingetreten, die durch diesen Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt wurden. Die ordentlichen Erträge steigen um 1.609.421 EUR auf 20.288.205 EUR. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sowie den öffentlich-rechtlichen Entgelten zurückzuführen.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen um 810.371 EUR auf 20.850.965 EUR. Von den Erhöhungen entfallen bereits 135.000 EUR auf die Gewerbesteuerumlage, 360.000 EUR auf Betriebskosten für die Kindertagesstätten und 200.400 EUR auf Bewirtschaftungskosten. Insgesamt schließt das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 562.760 EUR. Das

bedeutet eine Verbesserung der bisherigen Planung um 799.050 EUR, da bisher ein

Fehlbetrag von 1.361.810 EUR ausgewiesen wurde.

Im Finanzhaushalt sinken die Einzahlungen für Investitionstätigkeit um 241.800 EUR und die Auszahlungen für Investitionstätigkeit um 1.081.000 EUR. Bei den Einzahlungen wurde u.a. der Zuschuss aus der KSBK für die Grundschule Neuenkirchen um 183.300 EUR reduziert, da die Maßnahme noch nicht so weit fortgeschritten ist, wie zu Beginn des Jahres geplant. Bei den Auszahlungen wurde u.a. der Ansatz für die Erweiterung der GS Neuenkirchen um 1 Mio. EUR EUR reduziert, da in diesem Jahr nicht mehr mit großen Auszahlungen für Bauleistungen gerechnet wird. Die Ansätze für die RW Kanal Lindenstraße (30.000 EUR) und die Erschließungsstraße MI Lindenstraße (80.000 EUR) wurden ebenfalls gestrichen, da eine Umsetzung erst in 2025 erfolgt. Für das RRB Hörster Heide mussten aufgrund der aktuellen Kostenschätzung des Planungsbüros 50.000 EUR nachfinanziert werden. Außerdem wurde u.a. die Anschaffung von Pressluftatmern für die Feuerwehren von 2025 auf 2024 vorgezogen, da in diesem Jahr noch günstigere Preise erwartet werden (insgesamt 70.000 EUR). Auch die Kosten für die Einrichtung der Kita Windmühle in Höhe von 92.000 EUR wurden in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

Der Ansatz für die Verpflichtungsermächtigungen wurde um 1 Mio. EUR auf jetzt 8,4 Mio. EUR erhöht. Es handelt sich um eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung für die Grundschule Neuenkirchen, damit in diesem Jahr ggfls. noch Bauaufträge vergeben werden können.

Die vorgesehene Kreditaufnahme reduziert sich um 839.200 EUR auf jetzt 2.255.550 EUR Bei Investitionsausgaben von rd. 5,02 Mio. EUR bedeutet dies eine Kreditfinanzierung von 44,97 % Wenn die Kreditermächtigung 2024 und auch die übertragene Kreditermächtigung aus 2023 (5,42 Mio. EUR) in voller Höhe in Anspruch genommen werden, erhöht sich der Schuldenstand zum Ende des Jahres auf 12,66 Mio. EUR. Die Ermächtigung aus 2023 steht jedoch nur noch bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2025 zur Verfügung. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Kreditermächtigung bis zum Ende des Jahres in voller Höhe ausgeschöpft wird, so dass der tatsächliche Kreditstand niedriger sein dürfte. Weitere Erläuterungen können dem Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan entnommen

Weitere Erläuterungen können dem Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2042 nebst Nachtragshaushaltsplan ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ⊠	Nein □
Brockmann		

78-2024 Anlage 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024